Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/18 89/12/0230

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1991

Index

64/02 Bundeslehrer

Norm

BLVG 1965 §5;

Rechtssatz

Der klare und eindeutige Wortlaut des § 5 BLVG läßt nur die Auslegung zu, daß die höhere Bewertung der Unterrichtsstunden für jede an einer Abendschule für Berufstätige erteilte Unterrichtsstunde zu erfolgen hat, gleichgültig, ob diese Unterrichtsstunde am Abend oder am Samstag im Laufe des Tages abgehalten würde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989120230.X02

Im RIS seit

18.03.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at